

Dorfladen in Treffelstein – Absichtserklärung –

Vor- und Zuname

ggf. Firma / Verein

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nummer

E-Mail

Ich habe Interesse einen Anteil zu zeichnen,

in der Höhe von _____ EURO

(Mindestbetrag 300 Euro. Höhere Beträge müssen ganzzahlig durch 100 Euro teilbar sein.)

Diese Erklärung ist für mich rechtlich nicht bindend.

Ort, Datum

Unterschrift

Diese Erklärung kann bei allen Mitgliedern des Arbeitskreises oder der Gemeindeverwaltung
Tiefenbach-Treffelstein abgegeben werden.

Der Dorfladen Treffelstein stellt sich vor

Zielsetzung

Versorgung der Bürger mit Lebensmitteln.
 Frische und Service haben absolute Priorität.

Standort

Der Dorfladen soll zunächst im bestehenden Ladengeschäft „Babl“ untergebracht werden. In ca. 4 bis 5 Jahren ist ein möglicher Umzug in das sanierte / erweiterte Gebäude der Hauptstraße 1 mit größerer Ladenfläche angedacht.

Wirtschaftlichkeit

Als oberstes Ziel ist zwar die Sicherstellung der Versorgung der Gemeinde Treffelstein mit Lebensmitteln und regionalen Produkten. Das wirtschaftliche Ziel ist jedoch auch ein ausgeglichenes Betriebsergebnis. Ein anfänglicher Umsatz zwischen 150.000 Euro und 250.000 Euro ist realistisch – das entspricht ca. 2,95 Euro bis 4,91 Euro pro Einwohner und Woche von der Bevölkerung aus Treffelstein.

Betreiber und Form

Als Betreiber soll eine „Bürgergemeinschaft“ auf Basis einer UG (haftungsbeschränkt und still) bei einer Gründungsveranstaltung gegründet werden, unter Einhaltung aller Wesensmerkmale einer Genossenschaft.

Organe der Gesellschaft (geplant)

- Gesellschafter der UG
 (werden von den typisch stillen Gesellschaftern gewählt bzw. bestimmt)
- Gesellschafterrat, der zum Aufsichtsrat bzw. Beirat der UG bestellt wird; kontrolliert und überwacht die Geschäftsführung
 (wird von den stillen Gesellschaftern gewählt)
- Ein oder mehrere Geschäftsführer
- Gesellschafterversammlung der UG-Gesellschafter und der typisch stillen Gesellschafter

Sonstiges

Gemäß § 2 Satz 1 Nr. 3b Vermögensanlagegesetz unterliegt die Beteiligung als typisch stiller Gesellschafter nicht der Prospektspflicht. Die angebotenen Anteile übersteigen den Gesamtwert von 100.000 Euro nicht innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.

Gesellschafter, Gesellschaftsanteile

Wer kann Mitglied werden?

Natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen.

Beendigung der Mitgliedschaft

Möglich durch Kündigung zum Jahresende mit einer Frist von 24 Monaten, durch Tod (Mitgliedschaft geht an die Erben über und endet zum Jahresende). Mindestlaufzeit während der Anlaufphase 12 Jahre bzw. am 31.12.2034.

Geschäftsanteile

Die Höhe eines Geschäftsanteiles liegt bei mindestens 300 Euro (ein höherer Betrag ist möglich; muss jedoch ganzzahlig durch 100 Euro teilbar sein).

Haftung der Mitglieder

Höchstens mit dem Betrag der Einlage durch die Anteilszeichnung. Kein Nachschuss erforderlich. Zum Schutz der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft muss sich der ausscheidende Gesellschafter mit der Gesellschaft auf einen Rückzahlungsvorschlag einigen.

Übertragung der Gesellschaftsanteile an eine dritte Person

Jederzeit ohne Fristsetzung mit Zustimmung des Geschäftsführers möglich.

Verwendung der Einlage

Betreiben eines Dorfladens in Treffelstein, Erwerb des Warenbestandes, der Ladeneinrichtung sowie der Anlaufkosten.

Auseinandersetzungsguthaben (typisch stille Gesellschaft und UG-Gesellschafter)

Einlage abzüglich einer möglichen Verlustzuweisung. An stillen Reserven bzw. Rücklagen etc. ist keiner der Gesellschafter beteiligt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigung erfolgt nach „Personen“ und nicht nach Kapitaleinlage.

Datenschutzerklärung

Der Antragsteller erklärt sich mit der analogen und digitalen Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden. Der Antragsteller erhält auf Antrag gem. Art 15 DSGVO eine Information über seine gespeicherten Daten. Die Weitergabe der Daten an Dritte – mit Ausnahme an das für das Unternehmen tätige Steuerberatungs- und Buchhaltungsbüro sowie der zuständigen Bank und der gesetzlich vorgeschriebenen Datenspeicherung und -weitergabe der Daten – bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Vertragspartner. Näheres ist in der Datenschutzerklärung, die jederzeit zur Einsichtnahme im Dorfladen liegt, geregelt.